

## Regierungsratsbeschluss

vom 16. September 2003

Nr. 2003/1708

Kirchenchor Flumenthal-Hubersdorf, vertreten durch Pia Wyss Altermatt, 4535 Hubersdorf: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller Kirchenchor Flumenthal - Hubersdorf, vertreten durch Pia

Wyss Altermatt, Hubersdorf

Veranstaltung 2 Kirchenkonzerte

**Ort** Flumenthal

Datum 1. und 2. November 2003

Kostenvoranschlag Fr. 17'600.--

Defizit gemäss Budget Fr. 3'600.--

## 2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor Flumenthal-Hubersdorf, vertreten durch Pia Wyss Altermatt, Hubersdorf, ist für die 2 Konzerte eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text "Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn" erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen- ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

L. FMJaMı Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

## Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) um/KirchenchorFlumenthal.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
Kirchenchor Flumenthal-Hubersdorf, Pia Wyss Altermatt, Scheidweg 6, 4535 Hubersdorf
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4534 Flumenthal